



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

XXII. GP.-NR

155 /AB

2003 -04- 25

zu 250/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 10.001/124-4/03

Wien, am 22. April 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 250/J der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten ist prinzipiell - soweit es im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen möglich ist - zu befürworten.

Fragen 2 bis 5:

Auf Initiative von Frau Bundesministerin Dr. Ferrero-Waldner wurde im Dezember 2001 für den Bereich meines Ministeriums ein Informationsschreiben verfasst, in welchem ersucht wurde, beim Kauf von Kaffee und Tee darauf zu achten, dass ausschließlich fair gehandelte Produkte beschafft werden.

Nach der derzeit stattfindenden Prüfung, ob zukünftig auch Orangensaft aus fair gehandelter Produktion beschafft werden soll, werden die zuständigen Stellen neuerlich informiert werden bzw. wird auch ein aktuelles Bezugsquellenverzeichnis über Fairtrade-Produkte beigelegt werden.

Die Beschaffung von Lebensmitteln wird fast ausschließlich per Handkauf durchgeführt; eine öffentliche Ausschreibung war bis dato nicht erforderlich.

Bei größeren Veranstaltungen meines Ressorts mit repräsentativem Charakter kommen ausschließlich Catering-Unternehmen zum Einsatz. Da diese Unternehmen sowohl Kaffee als auch Tee aus betriebstechnischen Gründen fertig gebrüht in Kannen liefern, ist in solchen Fällen die Nachvollziehbarkeit, ob die Erzeugnisse auch wirklich aus fairem Handel stammen, kaum gegeben. Deswegen wurde bislang auch davon abgesehen, von Catering-Unternehmen Kaffee oder Tee aus fair gehandelter

Produktion zu ordern. Derzeit werden Überlegungen angestellt, um praktikable Lösungen für die Zukunft zu finden.

Frage 6:

Einleitend verweise ich auf den Umstand, dass in den unten angeführten Beträgen auch andere Lebensmittel, wie Fruchtsäfte, Mineralwasser, Zucker, Milch, Mehlspeisen usw. inkludiert sind; es handelt sich dabei um die jeweiligen Gesamtausgaben der Post 4300, Lebensmittel. Aus verwaltungsökonomischen, insbesondere auch buchhalterischen Gründen ist es nicht möglich, die auf die Beschaffung von Kaffee, Tee und Orangensaft entfallenden Ausgaben- und Mengenanteile aufzuschlüsseln:

2000: 13.866,27 €
2001: 15.000,00 €
2002: 13.240,00 €.

Genaue Aussagen können lediglich für den bei der EZA Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt GmbH eingekauften Kaffee und Tee getroffen werden. So wurden im Jahre 2002 allein bei diesem Unternehmen für den Einkauf der betreffenden Lebensmittel 2.482,35 € ausgegeben.

Die in den angeführten Beträgen enthaltenen Zahlungen für Kaffee und Tee wurden beginnend mit dem Jahr 2002 zur Gänze für Produkte aus fair gehandelter Produktion ausgegeben. Orangensaft wurde bislang nicht aus fair gehandelter Produktion eingekauft; allerdings werden schon seit einiger Zeit verschiedene Möglichkeiten geprüft, zukünftig auch „Fairtrade“ Orangensaft zu beschaffen.

Frage 7:

Das Bundesinstitut für Arzneimittel (BIFA) bezieht nur sehr geringe Mengen an Kaffee und Tee, die allerdings nicht aus fair gehandelter Produktion stammen. Derzeit wird ein Informationsschreiben ausgearbeitet, wonach künftig beim Einkauf bestimmter Lebensmittel durch das BIFA Waren mit dem Aufkleber oder der Aufschrift „Fairtrade Transfair“ verstärkt Berücksichtigung finden sollten.

Das Bundessozialamt ist bereits derzeit bemüht, nach Möglichkeit fair gehandelte Produkte zu verwenden, hat aber dabei zu beachten, dass bei den Entscheidungen über Beschaffungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit und die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister:

